

eCH-0097 - Datenstandard Unternehmensidentifikation

Name	Datenstandard Unternehmensidentifikation
eCH-Nummer	eCH-0097
Kategorie	Standard
Reifegrad	Definiert
Version	4.0
Status	Abgelöst
Beschluss am	2018-09-05
Ausgabedatum	2018-01-17
Ersetzt Version	3.0 Minor Change
Voraussetzungen	-
Beilagen	eCH-0097-4-0.xsd eCH-0097-4-0f.xsd
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	Fachgruppe Meldewesen Thomas Steimer, Bundesamt für Justiz thomas.steimer@bj.admin.ch Stefan Müller, ILZ NW OW, stefan.mueller@ilz.info Martin Stingelin, Stingelin Informatik GmbH
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Der vorliegende Standard definiert die identifizierenden Merkmale für Unternehmen und bildet zusammen mit dem *eCH-0098 Datenstandard Unternehmensdaten* das Austauschformat für die Übergabe von Informationen zu Unternehmen zwischen den Behörden der Schweiz.

Die Austauschformate für konkrete Anwendungsfälle werden in eigenständigen Standards definiert.

Inhaltsverzeichnis

1	Status des Dokuments	4
2	Einleitung	4
2.1	Anwendungsgebiet	4
2.2	Abgrenzung	5
2.3	Grundsätze	5
2.4	Konventionen.....	5
3	Spezifikationen	6
3.1	Zeichensatz	6
3.2	Unternehmen.....	6
3.3	organisationIdentificationType – OrganisationsIdentifikation	6
3.4	uidStructureType – Struktur der UID	7
3.4.1	uidOrganisationIdCategory – Unternehmens-Id-Kennzeichen der UID	7
3.4.2	uidOrganisationId – Organisation –Id-der UID	7
3.5	organisationIdCategoryType - Unternehmens-Id-Kennzeichen	8
3.5.1	Weltweite Identifikatoren	9
3.5.2	EU-weite Identifikatoren	9
3.5.3	Bundesweiter Identifikator	10
3.5.4	Kantonaler Identifikator.....	10
3.5.5	Gemeinde-Identifikator	11
3.5.6	Lokaler Identifikator	11
3.6	Name des Unternehmens	11
3.6.1	organisationName - Name des Unternehmens	11
3.6.2	organisationLegalName - amtlicher Name des Unternehmens	12
3.6.3	organisationAdditionalName - zusätzlicher Name des Unternehmens (optional).....	12
3.7	legalForm – Rechtsform (optional)	12
4	Zuständigkeit und Mutationswesen	13
5	Sicherheitsüberlegungen	13
6	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	15
7	Urheberrechte	15
	Anhang A – Referenzen & Bibliographie	16
	Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	16

Anhang C – Abkürzungen.....	16
Anhang D – Glossar	17
Anhang E – Änderungen gegenüber der Version 3.0	17

1 Status des Dokuments

***Abgelöst:** Das Dokument wurde durch eine neue, aktuellere Version ersetzt. Die Benutzung ist zwar noch möglich, es wird aber empfohlen, die neuere Version einzusetzen.*

2 Einleitung

2.1 Anwendungsgebiet

Der vorliegende Standard definiert, zusammen mit dem Datenstandard eCH-0098 *Unternehmensdaten*, das Format und die erlaubten Werte zum elektronischen Austausch von Informationen zu Unternehmen zwischen den Behörden der Schweiz.

Möchte man Unternehmensdaten auf elektronischem Weg einfach, korrekt und medienbruchfrei weitergeben, benötigt man dafür ein minimales Set von identifizierenden Merkmalen, welches die einfache, sichere und eindeutige Identifikation eines Unternehmens erlaubt. Der vorliegende Standard beschreibt somit Identifikatoren nur aus Sicht des Datenaustauschs und macht keine Aussagen über deren Speicherung in registerführenden Anwendungen.

Als registerübergreifende Identifikationsnummer wird die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) eingeführt, die die eindeutige Identifikation von Unternehmen schweizweit ermöglicht. Mit der Zuweisung der UID wird 2011 begonnen und bis 2016 sollte die Einführung abgeschlossen sein. Daneben und insbesondere bis die Einführung der UID abgeschlossen ist, sind unterschiedliche Identifikatoren zur Unternehmensidentifikation notwendig (z.B. Handelsregisternummer, Mehrwertsteuernummer, usw.).

Nebst den Identifikatoren sind weitere identifizierende Merkmale für eine sichere Identifikation notwendig. Deshalb werden im vorliegenden Standard auch der Name, andere Unternehmensidentifikatoren und die Rechtsform des Unternehmens als zur Unternehmensidentifikation zugehörig definiert.

Wird ein Merkmal im Merkmalskatalog als "obligatorisch falls geführt" beschrieben, so ist dieses Merkmal als optionales Element im entsprechenden Schema umgesetzt. Ist die entsprechende Information für ein Unternehmen vorhanden, so muss sie aber zwingend (gemäss Merkmalskatalog) geliefert werden.

2.2 Abgrenzung

Der vorliegende Standard beschränkt sich darauf, Datenformate für den Austausch von Informationen zu Unternehmen zwischen den Behörden in der Schweiz zu definieren. Es bleibt zusätzlichen Standards überlassen, daraus die vollständigen Austauschformate für konkrete Schnittstellen abzuleiten, z.B. für:

- den Austausch von Informationen mit dem UID-Register
- den Austausch von Informationen zwischen Verwaltungsstellen und dem Betriebs- und Unternehmensregister BUR
- den Austausch von Informationen zwischen Steuerverwaltungen der Gemeinden oder Kantone
- den Austausch von Informationen im interkantonalen Steuermeldewesen

Zusammen decken die Datenstandards eCH-0097 und eCH-0098 die generell für alle Fachdomänen relevanten Attribute von Unternehmen ab.

Zusätzliche Merkmale werden im Datenstandard eCH-0100 Unternehmenszusatz definiert.

Die verschiedenen Meldegründe werden in einem separaten Standard eCH-0113 Meldegründe Unternehmen definiert.

2.3 Grundsätze

Werte von Schlüssel (OrganisationsID) sind immer uneditiert - also ohne Trennzeichen wie Punkte, Binderstriche oder Leerschläge (Spaces)- zu übergeben.

Optionale Elemente werden nur geliefert, wenn diese auch mit fachlich korrekten Daten gefüllt werden können.

2.4 Konventionen

"Optional" im Kontext dieses Dokuments im Sinne der Spezifikation von XML-Schema [XSD] verwendet. Es bedeutet: "Es gibt Fälle, wo hierzu keine Daten vorhanden sind".

Auf eine detaillierte Beschreibung der zu Grunde liegenden fachlichen Zusammenhänge, insbesondere der Ausnahmen und Spezialfälle, wird an dieser Stelle verzichtet.

Werden Spezifikationen aus anderen Standards berücksichtigt, wird auf diese in der Form [<Referenz>] Bezug genommen. Die detaillierten Angaben zu den Referenzen werden im Anhang A aufgeführt. Zu jedem Element wird der zugehörige Typ dokumentiert.

3 Spezifikationen

Die Spezifikationen beschreiben die betroffenen Daten formal.

Die formale Definition verwendet die Syntax von XML Schema [XSD]. Das vollständige Schema können Sie von der eCH-Web-Site herunterladen unter:

<http://www.ech.ch/xmlns/eCH-0097/4>

3.1 Zeichensatz

Wie in [eCH-0018] gefordert sind die Daten in "UTF-8" zu kodieren.

3.2 Unternehmen

Da die Unternehmen in der Schweiz in Zukunft allesamt über den einheitlichen Identifikator UID verfügen werden, wird zur Definition des Unternehmensbegriffs auf das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) Artikel 3, Absatz 1 Buchstabe c verwiesen. Zusammengefasst werden im UIDG unter dem Unternehmensbegriff alle Unternehmen im weitesten Sinne des Begriffs verstanden sowie weitere organisatorische oder institutionelle Einheiten, die aus rechtlichen, administrativen oder statistischen Gründen identifiziert werden müssen.

Sie besitzen die folgenden Eigenschaften:

- Unternehmensidentifikator(en)
- Name
- Rechtsform des Unternehmens (optional)

Details zu Format und Bedeutung sind unter den jeweiligen Typen beschrieben.

3.3 **organisationIdentificationType – Organisationsidentifikation**

Damit auch beim vollständigen Fehlen von gemeinsamen IDs, oder aber der manuellen Weiterverarbeitung der Information noch eine Beziehung zum gemeldeten Unternehmen hergestellt werden kann, enthält der `OrganisationIdentificationType` folgende Informationen:

- UID (obligatorisch)
- Lokale Organisations ID (optional)
- Andere Organisations ID (optional, mehrfach)
- Name (obligatorisch)
- Name gemäss Handelsregister (optional)
- Zusätzlicher Name (optional)
- Rechtsform des Unternehmens (optional)

3.4 uidStructureType – Struktur der UID

Die UID ist ein Unternehmensidentifikator, der für den Kontakt der Unternehmen mit den Behörden (B2G) und im Kontakt und Datenaustausch (zu Unternehmen) von Verwaltungsstellen (G2G) verwendet wird. Denkbar ist auch eine Verwendung im Business to Business (B2B) Bereich. Es handelt sich um einen benannten Unternehmensidentifikator der sich zusammensetzt aus:

- **uidOrganisationIdCategory:** (obligatorisch)
einem Kennzeichen, welches für die Kommunikationsgemeinschaft bzw. das System steht, welche die OrganisationIds bzw. Unternehmens-Id vergibt;
- **uidOrganisationId:** (obligatorisch)
dem effektiven Wert, der ein bestimmtes Unternehmen bezeichnet.

3.4.1 uidOrganisationIdCategory – Unternehmens-Id-Kennzeichen der UID

Das Unternehmens-Id-Kennzeichen ist ein Präfix zum numerischen Teil der UID, welches angibt, ob es sich um ein Unternehmen oder um eine Administrativeinheit im Sinne des UID-Gesetzes handelt.

- Das Kürzel **CHE** wird als Präfix zur Bezeichnung von Unternehmen gemäss UID-Gesetz verwendet.,
- Das Kürzel **ADM** wird als Präfix zur Bezeichnung von Administrativeinheiten gemäss UID-Gesetz verwendet.

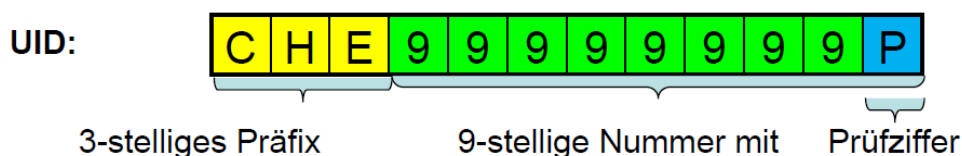
Das Unternehmens-Id-Kennzeichen wird der eigentlichen Nummer immer vorangestellt.

Unter Administrativeinheiten sind Einheiten zu verstehen, welche durch bestimmte Verwaltungsstellen (z.B. die Eidgenössische Steuerverwaltung, die Ausgleichskassen) zur Aufgabenerfüllung identifiziert werden müssen, jedoch nicht unter den im UID-Gesetz definierten Begriff Unternehmen fallen.

Der numerische Teil wird nach den Regeln gemäss Kapitel 3.4.2 im gleichen Vergabesystem generiert, unabhängig davon, ob es sich um ein Unternehmen (Präfix CHE) oder eine Administrativeinheit (Präfix ADM) handelt.

3.4.2 uidOrganisationId – Organisation –Id-der UID

Der numerische Teil der UID umfasst insgesamt neun Stellen/Ziffern. Bei der letzten Ziffer handelt es sich um eine Prüfziffer.



Die Prüfziffer wird nach dem Modulo11 berechnet.

Zunächst werden alle Ziffern einzeln mit einem Multiplikator multipliziert. Der Multiplikator entspricht der Position der Ziffer und einer Sequenz, also:

1. Stelle * 5
2. Stelle * 4
3. Stelle * 3
4. Stelle * 2
5. Stelle * 7
6. Stelle * 6
7. Stelle * 5
8. Stelle * 4

Alle daraus resultierenden Produkte werden addiert. Das Ergebnis wird dann durch 11 dividiert. Der verbleibende Rest (Modulo 11) wird von 11 subtrahiert und die daraus resultierende Zahl ist die Prüfziffer.

Falls sich als Prüfziffer eine "10" ergibt, so wird diese Nummer nicht vergeben. Der Code wäre also ungültig.

Ergibt sich aus der Division der Produktensumme durch 11 eine ganze Zahl ohne Rest, wird als Prüfziffer die Null (0) eingesetzt.

UID	10932255[1]
Nutzziffern	10932255 (fortlaufend)
Multiplikator	54327654
Produkte	$(1*5=5) + (0*4=0) + (9*3=27) + (3*2=6) + (2*7=14) + (2*6=12) + (5*5=25) + (5*4=20) = 109$
Ergebnis	$109 / 11 = 9$ Rest 10
Prüfziffer	$11 - 10 = 1$

Beispiel: 10932255 wird zu CHE109322551

3.5 organisationIdCategoryType - Unternehmens-Id-Kennzeichen

Das Unternehmens-Id-Kennzeichen gibt an, um welchen Unternehmensidentifikator es sich handelt. Wir unterscheiden:

- Weltweite Identifikatoren
- EU-weite Identifikatoren
- Bundesweite Identifikatoren
- Kantonale Identifikatoren
- Gemeinde-Identifikatoren
- lokale Identifikatoren

Wie dies im XML umzusetzen ist, wird nachfolgend anhand der MWST-Nummer dargestellt.


```
<eCH-0097:OtherOrganisationId>
  <eCH-0097:organisationIdCategory>CH.MWST</eCH-0097:organisationIdCategory>
  <eCH-0097:organisationId>123456</eCH-0097:organisationId>
</eCH-0097:OtherOrganisationId>
```

3.5.1 Weltweite Identifikatoren

Verwendung: Weltweit verwendete Identifikatoren
 Zuständig für Vergabe: Nicht definiert
 Regeln für die Namens-
 bildung: WW.systemIdentifizier

systemIdentifizier	Bedeutung (Formatangaben sind unverbindlich und nicht Teil des vorliegenden Standards)
GLN	Global Location Number der GS1 12-stelliger alphanumerischer Code (AN/12)
D-U-N-S	Data Universal Number System von Dun & Bradstreet. 9-stelliger Zahlencode (N/9)
TIN	Trader Identification Number gemäss Bluebook ISO 7372
LEI	Legal Entity Identifier der GLEIF 20-stelliger alphanumerischer Code gemäss ISO-17442

3.5.2 EU-weite Identifikatoren

Verwendung: EU-übergreifend verwendete Identifikatoren
 Zuständig für Vergabe: Nicht definiert
 Regeln für die Namens-
 bildung: EU.systemIdentifizier

systemIdentifizier	Bedeutung (Formatangaben sind unverbindlich und nicht Teil des vorliegenden Standards)
EORI	Economic Operators Registration and Identification Number

3.5.3 Bundesweiter Identifikator

Verwendung: bundesweite oder kantonsübergreifend verwendete Identifikatoren

Zuständig für Vergabe: BFS, Handelsregister, Eidgenössische Steuerverwaltung, BLW

Regeln für die Namensbildung: CH.systemIdentifizier

systemIdentifizier	Bedeutung (Formatangaben sind unverbindlich und nicht Teil des vorliegenden Standards)
BUR	BUR-Nummer
HR	Handelsregisternummer (Firmenidentifikationsnummer)
MWST	Mehrwertsteuernummer
AGIS	AGIS-Identifikationsnummer

Beispiel:

CH.BUR	BUR-Nummer
--------	------------

3.5.4 Kantonaler Identifikator

Verwendung: kantonale bzw. gemeindeüberschreitende Identifikatoren ihres Kantons

Zuständig für Vergabe: Kantone

Regeln für die Namensbildung: CT.systemIdentifizier[.zusatz]
 systemIdentifizier: Autokennzeichen des betroffenen Kantons
 Der Zusatz ist optional. Wenn er fehlt, ist damit der Unternehmensidentifikator des Kantons gemeint. Die gültigen Zusätze werden vom jeweiligen Kanton definiert.

Beispiele:

systemIdentifizier	Bedeutung (Formatangaben sind unverbindlich und nicht Teil des vorliegenden Standards)
CT.NE	Unternehmensidentifikator des Kanton Neuenburg

3.5.5 Gemeinde-Identifikator

Verwendung: gemeindeinterne Identifikatoren

Zuständig für Vergabe: Gemeinden

Regeln für die Namensbildung: MU.systemIdentifizier[.zusatz]

systemIdentifizier: vom BFS vergebene Gemeindenummer der betroffenen Gemeinde

Der Zusatz ist optional. Wenn er fehlt, ist damit der Unternehmensidentifikator der Gemeinde gemeint. Die gültigen Zusätze werden von der jeweiligen Gemeinde definiert.

Beispiele:

systemIdentifizier	Bedeutung (Formatangaben sind unverbindlich und nicht Teil des vorliegenden Standards)
MU.5586	Unternehmensidentifikator der Gemeinde Lausanne
MU.5586.impots	Unternehmensidentifikator der Steueranwendung der Gemeinde Lausanne

3.5.6 Lokaler Identifikator

Verwendung: Lokaler Identifikator

Zuständig für Vergabe: Systeme

Regeln für die Namensbildung: LOC[.zusatz]

Der Zusatz ist optional.

Beispiele:

systemIdentifizier	Bedeutung (Formatangaben sind unverbindlich und nicht Teil des vorliegenden Standards)
LOC	lokaler Identifikator
LOC.EW	Lokaler Identifikator aus der Einwohnerkontrolle

3.6 Name des Unternehmens

3.6.1 organisationName - Name des Unternehmens

Name des Unternehmens mit maximal 255 Zeichen.

3.6.2 organisationLegalName - amtlicher Name des Unternehmens

Name des Unternehmens gemäss Handelsregistereintrag mit maximal 255 Zeichen. Ist zwingend zu liefern sofern geführt. Ist in der Regel identisch mit 3.6.1, kann aber teilweise auch von 3.6.1 abweichen.

3.6.3 organisationAdditionalName - zusätzlicher Name des Unternehmens (optional)

Namenserweiterung des Unternehmens, Angaben zum Beruf (z.B. Anwalt, Liegenschaftsverwaltung, Treuhand). Umfasst maximal 255 Zeichen.

3.7 legalForm – Rechtsform (optional)

Die Rechtsform des Unternehmens ist der Rechtsformnomenklatur des BUR abgeleitet. Bei der Übermittlung der Rechtsform kann entweder die zweistellige Nomenklatur (01, 02, 03) oder die vierstellige Nomenklatur verwendet werden.

Wert Beschreibung

01 = Rechtsformen des Privatrechts, im Handelsregister angewendet

0101 = Einzelunternehmen

0103 = Kollektivgesellschaft

0104 = Kommanditgesellschaft

0105 = Kommanditaktiengesellschaft

0106 = Aktiengesellschaft

0107 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung GMBH / SARL

0108 = Genossenschaft

0109 = Verein (hier werden auch staatlich anerkannte Kirchen geführt)

0110 = Stiftung

0111 = Ausländische Niederlassung im Handelsregister eingetragen

0113 = Besondere Rechtsform

Rechtsformen, die unter keiner anderen Kategorie aufgeführt werden können.

0114 = Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen

0115 = Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)

0116 = Investmentgesellschaft mit festem Kapital (SICAF)

0117, Institut des öffentlichen Rechts

0118 = Nichtkaufmännische Prokuren

0119 = Haupt von Gemeinderschaften

0151 - Schweizerische Zweigniederlassung im Handelsregister eingetragen

02 = Rechtsformen des öffentlichen Rechts, nicht im Handelsregister angewendet

0220 = Verwaltung des Bundes

0221 = Verwaltung des Kantons

0222 = Verwaltung des Bezirks

0223 = Verwaltung der Gemeinde

0224 = öffentlich-rechtliche Körperschaft (Verwaltung)

Hier werden die öffentlich-rechtlichen Körperschaften aufgeführt, die nicht unter den Punkten Verwaltung des Bundes, des Kantons, des Bezirks oder der Gemeinde aufgelistet werden können. Z.B. Gemeindeverbände, Schulgemeinden, Kreise und von mehreren Körperschaften geführte Verwaltungen.

0230 = Unternehmen des Bundes

0231 = Unternehmen des Kantons

0232 = Unternehmen des Bezirks

0233 = Unternehmen der Gemeinde

0234 = öffentlich-rechtliche Körperschaft (Unternehmen)

Hierzu zählen alle öffentlich-rechtlichen Unternehmen, die nicht unter den Punkten Unternehmen des Bundes, des Kantons, des Bezirks oder der Gemeinde aufgelistet werden können, z.B. die Forstbetriebe von Ortsbürgergemeinden.

03 = Andere Rechtsformen nicht im Handelsregister angewendet

0302 = Einfache Gesellschaft

0312 = Ausländische Niederlassung nicht im Handelsregister eingetragen

0327 = Ausländisches öffentliches Unternehmen

Staatlich geführte ausländische Unternehmen, z.B. Niederlassungen von ausländischen Eisenbahnen und Tourismusbehörden.

0328 = Ausländische öffentliche Verwaltung

Insbesondere Botschaften, Missionen und Konsulate.

0329 = Internationale Organisation

04 = Ausländische Unternehmen

0441 – Ausländische Unternehmen (Entreprise étrangère, impresa straniera)

Erbengemeinschaften sind – auf Basis ihrer Rechtsform – als "Einfache Gesellschaft" oder "Kollektivgesellschaft" zu übermitteln.

4 Zuständigkeit und Mutationswesen

Für die Pflege des vorliegenden Standards ist die eCH-Fachgruppe Meldewesen zuständig.

5 Sicherheitsüberlegungen

Die Definition der Austauschformate an sich wirft keine sicherheitsrelevanten Probleme auf. Möchten Behörden die in diesem Papier spezifizierten Daten elektronisch austauschen, haben sie sicher zu stellen, dass die dafür nötigen Rechtsgrundlagen vorhanden sind. Beim Austausch der Daten sind Vertraulichkeit und Integrität der übermittelten Daten zu gewährleisten.

6 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

7 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende mittels spezieller, schriftlicher Vereinbarung, sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

[eCH-0098]	eCH-0098 - Datenstandard <i>Unternehmensdaten, Version 4.0</i>
[eCH-0018]	eCH-0018: XML Best Practices, Version 1.0
[ISO 639-1]	ISO (International Organization for Standardization). International Standards for Language Codes.
[ISO-17442]	ISO (International Organization for Standardization). Financial services - Legal Entity Identifier (LEI), Version 2012
[UML]	Unified Modeling Language (UML). Version 1.5. Object Management Group.
[XSD]	XML Schema Part 1: Structures. W3C Recommendation 2. Mai 2001. XML Schema Part 2: Datatypes. W3C Recommendation 2. Mai 2001.

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Müller Willy, Informatikstrategieorgan Bund

Stingelin Martin, Stingelin Informatik GmbH

Arnold Beat, Kanton Uri

Müller Stefan, InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden

Vogel Urs, Kanton Obwalden

Tomasini Fabio, Bundesamt für Statistik

Peterer Thomas, Innosolv AG (NEST)

Froidevaux Marc, Bundesamt für Statistik

Koller Oliver, Bundesamt für Statistik

Anhang C – Abkürzungen

BUR	Betriebs- und Unternehmensregister
HR	Handelsregister
MWST	Mehrwertsteuer
UID	Unternehmensidentifikation

Anhang D – Glossar

Siehe Anhang C Abkürzungen

Anhang E – Änderungen gegenüber der Version 3.0

- Ergänzung im Kapitel 3.7 gemäss Addendum vom 11.12.2015
- RfC 2017-41 localID neu optional im Kapitel 3.3
- RfC 2017-56 Anpassung Dokumentation betr. LEI im Kapitel 3.5.1
- UID wurde im Kapitel 3.3 auf zwingend gesetzt